

Bekanntmachung

des
Marktes Altomünster

über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit

für den Bebauungsplan Deutenhofen Nr. 2 „Sondergebiet Freiflächenfotovoltaikanlage“

sowie im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB)

**für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Überarbeitungsbereich I,
3. Änderung „Sonderbaufläche Freiflächenfotovoltaikanlage nordwestlich von Deutenhofen“**

Bekanntmachung über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat des Marktes Altomünster hat in seiner Sitzung vom 24.04.2018 beschlossen die rechtsverbindliche Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Überarbeitungsbereich I für die Errichtung einer Freiflächenfotovoltaikanlage nordwestlich von Deutenhofen zu ändern und einen entsprechenden Bebauungsplan Deutenhofen Nr. 2 „Sondergebiet Freiflächenfotovoltaikanlage“ aufzustellen. Die ausgearbeiteten Entwürfe wurden vom Gemeinderat am 18.09.2018 gebilligt.

Die während der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Äußerungen wurden vom Gemeinderat am 23.11.2018 behandelt und eingearbeitet.

Nachstehende Unterlagen

- der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) in der Fassung vom 23.11.2018
- der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung (einschließlich Umweltbericht und Grünordnungsplan) in der Fassung vom 23.11.2018
- und folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zum Bebauungsplan und Flächennutzungsplan verfügbar:

Der Umweltbericht mit den bewerteten und beschriebenen Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Arten und Biotope, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch.

Umweltrelevante Stellungnahmen aus den vorangegangenen Beteiligungen liegen nicht vor.

liegen in der Zeit vom

13.12.2018 bis 14.01.2019

in der

Gemeindeverwaltung Altomünster – Bauamt, Obergeschoss Zimmer OG 1
(barrierefreier Zugang mittels Aufzug),
St.-Altohof 1, 85250 Altomünster

während der Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung, öffentlich aus.

Die Planunterlagen können während dieser Zeit auch im Internet, auf der Homepage des Marktes Altomünster (<http://www.altomuenster.de/buerger-info/bekanntmachungen/>), eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Markt Altomünster, 04.12.2018

Anton Kerle
(1. Bürgermeister)



ausgehängt ab: 05.12.2018
bis einschließlich: 16.01.2019